

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, den 14.05.2018 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:30 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

anwesend ab 18:06 Uhr, TOP 1.1 ö

Gabriela Gabel

Andreas Gailing

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

unentschuldigt

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

unentschuldigt

Wolfgang Rath

anwesend ab 18:05 Uhr, TOP 1.1 ö

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Gerald Rockstuhl

entschuldigt

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

anwesend ab 18:05 Uhr, TOP 1.1 ö

Yvonne von Racknitz

entschuldigt

Helmut Wacker

entschuldigt

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Falk-Stephane Dezort
Simon Gajer
Eva Goldfuß-Siedl

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Markus Fleck
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

anwesend zu TOP 4 ö bis 6 ö

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.05.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 26 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Reinhold Last und Jutta Ries-Müller benannt.

Sitzung des Gemeinderates **- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Sachstand Freibadsanierung
 - 1.2. Kostenkontrolle und Vor-Orttermin Freibadumbau
 - 1.3. Stromerzeugung statt Straßenlärm
 - 1.4. Waldkindergarten
 - 1.5. Ortsdurchfahrt Bonfeld
hier. Begegnungsverkehr auf der Kirchhausener Straße
 - 1.6. Sportgelände Bonfeld
hier: Bauabfall
 - 1.7. Bachlauf Grünspange Stadtmitte
 - 1.8. Urnenbeisetzung am Baum im Stadtteil Babstadt
 - 1.9. Radweg zwischen Bonfeld und Biberach
 - 1.10. Stadtradeln 2018
 - 1.11. Verantwortliche der Freibadsanierung
 - 1.12. Sachstand Elektroarbeiten Sporthalle Obergimpfern
 - 1.13. Sperrmüllentsorgung am Wald in Obergimpfern
2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Ehemaliges Gasthaus "Krone" in Treschklingen
 - 2.2. Friedhof und Brunnen beim Bürgerbüro in Treschklingen
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

- | | | |
|-----|--|----------|
| 4. | Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Bad Rappenau"
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. Behandlung des Jahresergebnisses
3. Entlastung der Betriebsleitung | 046/2018 |
| 5. | Feststellung der Gebührenrechtlichen Ergebnisse 2014, 2015 und 2016 | 047/2018 |
| 6. | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2018 und 2019 | 057/2018 |
| 7. | Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)
hier: Stellungnahme der Stadt Bad Rappenau im Rahmen des Beteiligungsverfahrens | 048/2018 |
| 8. | Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“
1. Beschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB
2. Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH über die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und über die Vorbereitenden Untersuchungen Teil I
3. Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben | 049/2018 |
| 9. | Erschließung Baugebiet "Geisberg", 2. BA
hier: 1. Auftragsvergabe
2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben | 040/2018 |
| 10. | Resterschließung Gewerbegebiet Berg in Bonfeld
1. Maßnahmenbeschluss
2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben | 053/2018 |
| 11. | Breitbandinfrastruktur der Stadt Bad Rappenau
hier: Aufstellung einer FTTB-Strukturplanung (Masterplan) | 055/2018 |
| 12. | Kläranlage Mühlbachtal
Umbau- und Erhaltungsmaßnahme an den Belebungsbecken und der Gebläsestation
hier: Maßnahmenbeschluss | 041/2018 |
| 13. | Neubau Feuerwehrhaus Bad Rappenau Süd
hier: Auftragsvergabe Außenanlagen | 056/2018 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

1.1.) Sachstand Freibadsanierung

Der Vorsitzende merkt an, dass bereits aus den Medien zu entnehmen war, dass der ursprüngliche Eröffnungstermin des Freibades vom 20.05.2018 auf den 02.06.2018 verschoben wurde. Die Eröffnung am 02.06.2018 erfolgt unter eingeschränktem Leistungsumfang. Dies führt zu viel Unmut bei der Bürgerschaft, welcher auch an die Verwaltung herangetragen wird. Die Verwaltung kann den Unmut sehr gut nachvollziehen und teilt diesen auch. Es ist schade und sehr ärgerlich, dass das Bauvorhaben nur schleppend voran geht. Die Verwaltung und er als Oberbürgermeister unternehmen alles Notwendige um eine Beschleunigung des Fertigstellungstermins zu erreichen, leider jedoch ohne großen Erfolg. Stellenweise hängt dies auch mit der momentanen Marktsituation zusammen. Die Auftragsbücher der Firmen sind voll. Ausschreibungen sind zum Teil nicht sehr vielversprechend. Dies ist aber nicht das gesamte Problem. Das Ingenieurbüro hat die Eröffnung mit eingeschränktem Leistungsumfang zum 02.06.2018 zugesagt. Insgesamt aber ist die Situation nicht zufriedenstellend.

Verteiler:
10.1.1 E
20.1.1 E

1.2.) Kostenkontrolle und Vor-Orttermin Freibadumbau

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Aus der Zeitung (Kraichgau Stimme 9.5.2018) wissen wir nun endlich, dass das Freibad erst Anfang Juni öffnet.

Als wir von der ÖDP Ende Oktober im Gemeinderat anmerkten, dass nach fast 3 Monaten seit der Schließung des Bades nichts, rein gar nichts im Freibad passiert sei, wurde uns versichert, dass bis zum 1. Mai alles klappt.

Wir hatten damals schon vorgeschlagen, „spätestens im Januar“ einen Vororttermin zu machen, weil wir den Aussagen schon damals nicht trauten.

Wir bitten darum, dass dieser Termin kurzfristig (vor der Eröffnung) nachgeholt wird. Denkbar wäre zum Beispiel am Donnerstag, 17. Mai eine Stunde vor der Gemeinderatssitzung. Bei Blick auf den jetzigen Zustand im Freibad, ist der Termin Anfang Juni nicht mehr machbar! Dabei muss dann die Planungsgesellschaft aus Hildesheim (PGH) über die umgesetzten und nicht umgesetzten Arbeiten und über den aktuellen Kostenstand berichten. Wir befürchten, dass durch die erheblichen Verzögerungen zum Beispiel beim Umkleidegebäude es zu erheblichen Mehrkosten kommt.“

Verteiler:
40.1.1 E
50.1.1 E

1.3.) Stromerzeugung statt Straßenlärm

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Im bayerischen Neuötting gibt es an einer stark befahrenden Landstraße eine Lärmschutzwand, die mit Photovoltaik bestückt ist. Die Wand ist 234 Meter lang und fünf Meter hoch. Durch die Photovoltaik in der Wand konnte Geld gespart werden, da durch die Module anderweitige Schalldämmelemente eingespart wurden.

Wir bitten diese Möglichkeit beim weiteren Ausbau des Gewerbegebietes Buchäcker bzw. bei sonstigen Lärmschutzwänden zu prüfen.“

Verteiler:
10.1.3 E

1.4.) Waldkindergarten

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Waldkindergarten ist bisher recht sparsam unterwegs. Als Unterschlupf für die Kinder und der sonstigen Materialien und Unterlagen steht ein Bauwagen zur Verfügung. Es besteht hier der Wunsch nach mehr Stauraum vor Ort. Vielleicht findet sich hier noch ein weiterer, kleiner Bauwagen. Vielleicht kann hier so eine Art Gartenhäuschen aufgestellt werden. Im Vergleich zu den Anforderungen der anderen Kindergärten, sind diese Wünsche recht bescheiden und sollten deshalb unterstützt werden.“

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 K

1.5.) Ortsdurchfahrt Bonfeld hier. Begegnungsverkehr auf der Kirchhausener Straße

Stadtrat Hofmann teilt mit, dass insgesamt die Kirchhausener Straße in Bonfeld gut gerichtet wurde. Allerdings ist nun der Begegnungsverkehr von zwei größeren Fahrzeugen nur noch an zwei Stellen möglich. Er bittet die Verwaltung, die Stellplatzausweisungen am Straßenrand neu zu ordnen.

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Überprüfung durch das Ordnungsamt zu.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 E

1.6.) Sportgelände Bonfeld hier: Bauabfall

Stadtrat Hofmann teilt mit, dass Baufirmen, welche die Kirchhausener Straße gerichtet haben, ihren Bauschutt und die Asphaltreste auf dem Parkplatz des Sportgeländes Bonfeld abgeladen haben. Hierdurch werden viele Stellplätze belegt. Er bittet dies zu Überprüfen.

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 E

1.7.) Bachlauf Grünspange Stadtmitte

Stadtrat Jung fragt nach, wann der Bachlauf der Grünspange in der Innenstadt wieder fließt?

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass eine Pumpe defekt sei und diese momentan repariert wird. Demnächst soll der Bachlauf aber wieder in Betrieb gehen.

Verteiler:
30.1.1 K

1.8.) Urnenbeisetzung am Baum im Stadtteil Babstadt

Stadtrat Gailing bedankt sich für die gute Arbeit am Friedhof Babstadt. Der Urnenbaum wurde sehr schön angelegt.

Verteiler:
50.1.1 E

1.9.) Radweg zwischen Bonfeld und Biberach

Stadtrat Gailing merkt an, dass im Zuge der Haushaltsplanung der Ausbau bzw. Ertüchtigung des bestehenden Radwegs zwischen Bonfeld und Biberach beschlossen wurde. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass die Planungsergebnisse von dem Ingenieurbüro noch nicht vorliegen.

Verteiler:
10.1.1 K

1.10.) Stadtradeln 2018

Stadträtin Anika Störner macht auf das Projekt „Stadtradeln 2018“ aufmerksam. Sie teilt mit, dass es sich hierbei um eine tolle Sache handelt und bittet auch die Kolleginnen und Kollegen des Gremiums sowie die Bürgerschaft beim Stadtradeln teilzunehmen.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K

1.11.) Verantwortliche der Freibadsanierung

Stadtrat Winter merkt an, dass das Konstrukt wer für das Freibad bzw. die Freibadsanierung verantwortlich ist, nicht ganz einfach nachzuvollziehen ist. Für das Freibad müsste seines Erachtens eigentlich die Kur- und Klinikverwaltung verantwortlich sein.

Der Vorsitzende entgegnet, dass auch die Stadt im engen Kontakt mit der Planungsgesellschaft und der Kur- und Klinikverwaltung steht. Streng genommen ist die Kur- und Klinikverwaltung Vertragspartner der Planungsgesellschaft. Allerdings ist auch die Kur- und Klinikverwaltung sehr bemüht den Freibadumbau voranzutreiben.

Stadtrat Müller ergänzt, dass für den Planungsumfang der Gemeinderat Beschlussgremium war und nicht nur die Kur- und Klinikverwaltung verantwortlich ist.

Verteiler:
40.1.1 E

1.12.) Sachstand Elektroarbeiten Sporthalle Obergimpern

Stadträtin Köhler bittet um den aktuellen Sachstand der Elektroarbeiten in der Sporthalle Obergimpern.

Hochbauamtsleiter Speer teilt hierauf mit, dass die Elektroarbeiten momentan durchgeführt werden. Ein neuer Anschluss wird bei der EnBW beantragt.

Verteiler:
10.1.2 K
50.1.1 K

1.13.) Sperrmüllentsorgung am Wald in Obergimpfern

Stadtrat von Bülow bedankt sich bei der Verwaltung für die Beseitigung der illegalen Sperrmüllentsorgung am Waldrand in Obergimpfern sowie für die Veröffentlichung eines Artikels diesbezüglich im Mitteilungsblatt. Die illegale Müllentsorgung in den Wäldern ist sehr ärgerlich und unschön.

2.) Anfragen der Bürger

Verteiler:
40.1.1 E

2.1.) Ehemaliges Gasthaus "Krone" in Treschklingen

Herr Dieter Scholz merkt an, dass es sich bei dem ehemaligen Gasthaus „Krone“ in Treschklingen um einen Schandfleck handelt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass das Thema „Krone“ ein sehr leidiges Thema ist. Das Gebäude ist in Privatbesitz und steht unter Denkmalschutz. Die Stadt könnte eventuell das Gebäude erwerben, hätte dann aber ein sehr baufälliges und unter Denkmalschutz stehendes Gebäude, welches nicht abgerissen werden darf. Vorerst wird ein Termin mit dem Denkmalschutz zur erneuten Begutachtungen der „Krone“ vereinbart. Eventuell hat das Denkmalamt zwischenzeitlich eine andere Auffassung von dem Gebäude.

Verteiler:
50.1.1 E

2.2.) Friedhof und Brunnen beim Bürgerbüro in Treschklingen

Herr Dieter Scholz teilt mit, dass der Friedhof in Treschklingen sehr ungepflegt und würdelos aussieht. Der Baum für die „Urnenbeisetzung am Baum“ wurde schon eingesetzt, allerdings ist die Grünfläche darum nicht gerichtet. Des Weiteren merkt er an, dass der Brunnen beim Bürgerbüro Treschklingen mit Unkraut bewachsen ist und daher bei einer Festlichkeit an Christi Himmelfahrt abgedeckt wurde.

Der Vorsitzende entgegnet, dass leider krankheitsbedingt zu Ausfällen beim Bauhof kam. Die Pflegearbeiten werden aber schnellstmöglich nachgeholt.

3.) **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 22.03.2018
- FVA-Sitzung am 26.04.2018
- TA-Sitzung am 03.05.2018

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E
20.2.1 E
14.1 E

4.) **Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Bad Rappenau"** **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016** **2. Behandlung des Jahresergebnisses** **3. Entlastung der Betriebsleitung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 046/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Fleck stellt den Jahresbericht des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2016 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Erfolgsplan (Verlust 1.363.684,67 €)
- Vermögensplan
- Die größten Investitionen
- Schuldenstand
- Entwicklung der gebührenpflichtigen Abwassermenge
- Entwicklung der veranlagten Flächen (NW-Gebühren)
- Kostenstruktur 2016
- Ausblick auf die Schwerpunkte der kommenden Jahre
- Beschlussvorschlag

Rechnungsprüfungsamtsleiter Kirchner teilt mit, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ als geordnet angesehen werden können. Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet.

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Welche Auswirkungen hat das neue Haushaltsrecht, die Doppik, auf den Eigenbetrieb? Wir gehen davon aus, dass die Abschreibungen zum Beispiel für das Kanalnetz erwirtschaftet werden müssen. Dazu muss ja das Kanalnetz erst mal bilanziert werden. Wie ist hier der Stand? Führt dies dann zukünftig zu Gebührenerhöhungen?“

Herr Fleck antwortet, dass Abschreibungen jetzt schon erwirtschaftet werden. Bei dem Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ ändert sich im Vergleich zum städtischen Haushalt aufgrund der Umstellung auf die Doppik nicht sehr viel. Im Großen und Ganzen bleibt die Haushaltsführung gleich, da bereits schon das HGB angewandt wird.

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurden versiegelte Flächen teurer. Die Frage ist, wie hier Steingärten behandelt werden. Wie ein Grünstreifen oder wie eine versiegelte Fläche? Wir wären für letzteres, damit solche Steingärten pro Fläche mehr Gebühren kosten!“

Herr Fleck entgegnet, dass die Fläche nicht versiegelt ist, da das Regenwasser in den Boden versickern kann. Gesetzlich besteht keine Möglichkeit Gebühren für Steingärten über die Abwassergebühr zu regeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1	Bilanzsumme	39.982.532,89 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktiv-Seite auf	
	- das Anlagevermögen	39.018.299,12 €
	- das Umlaufvermögen	907.157,76 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passiv-Seite auf	
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.769.864,36 €
	- die Rückstellungen	1.547.120,05 €
	- die Verbindlichkeiten	25.448.246,83 €
	- den Ergebnisvortrag aus Vorjahren	217.301,65 €
1.2	Jahresverlust	1.363.684,67 €
1.2.1	Summe der Erträge	4.629.468,50 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.993.153,17 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Jahresverlust in Höhe von 1.363.684,67 € wird durch den Gewinnvortrag getilgt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Vom Jahresbericht der Betriebsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
20.2.1 E
14.1 K

5.) Feststellung der Gebührenrechtlichen Ergebnisse 2014, 2015 und 2016

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 047/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Fleck erläutert die Feststellung der Gebührenrechtlichen Ergebnisse 2014, 2015 und 2016 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Er weist abschließend darauf hin, dass aufgrund der guten Ergebnisse in den vergangenen Jahren, wurde im Jahr 2016 die Abwassergebühren gesenkt, um die Überdeckungen der Vorjahre auszugleichen. Gemäß dem Kommunalabgabengesetz muss eine Überdeckung innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

1. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2014 wird wie folgt festgestellt:

Schmutzwasser	+283.304,64 €
Niederschlagswasser	+102.683,13 €

2. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2015 wird wie folgt festgestellt:

Schmutzwasser	+406.971,90 €
Niederschlagswasser	+160.031,27 €

3. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2016 wird wie folgt festgestellt:

Schmutzwasser	+343.163,99 €
Niederschlagswasser	+73.859,60 €

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
20.2.1 E

**6.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2018
und 2019**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 057/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Fleck stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2018 und 2019 detailliert vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insoweit Bezug genommen.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat in den Jahren 2012 bis 2016 gebührenrechtliche Überdeckungen erwirtschaftet, die gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG innerhalb von 5 Jahren auszugleichen sind.

Die Überdeckungen aus den Jahren 2012 und 2013 wurden in die Kalkulation für 2016 eingestellt (Vorlage 094/2015). Trotz Gebührensenkungen ergaben sich im Jahr 2016, wenn auch deutlich niedrigere, Gebührenüberdeckungen. Zum Ende des Jahres 2016 bestehen saldiert folgende gebührenrechtlichen Überdeckungen:

Schmutzwasser	1.033.440,53 €
Niederschlagswasser	336.574,00 €

Ziel der Kalkulation für 2018 und 2019 war es, die Gebührenüberschüsse aus den Jahren 2014 bis 2016 ganz bzw. zum Teil auszugleichen bei gleich bleibenden Gebührensätzen für Schmutz- und Niederschlagswasser. Unter diesen Prämissen werden folgende Gebührensätze rückwirkend ab dem 01.01.2018 vorgeschlagen:

Gebührensatz	errechnet	mit Ausgleich VJ	bisher
Schmutzwassergebühr Kanal	0,87 €/m ³	0,74 €/m²	0,78 €/m ³
Schmutzwassergebühr Kläranlage	1,73 €/m ³	1,47 €/m³	1,43 €/m ³
Schmutzwassergebühr gesamt	2,60 €/m ³	2,21 €/m³	2,21 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,54 €/m ²	0,48 €/m²	0,48 €/m ²

Abwassergebühren für Direkteinleiter

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben) wurden ebenfalls die Gebühren neu kalkuliert, wobei diese anhand von allgemein anerkannten Vervielfältigern auf die Schmutzwassergebühr Kläranlage berechnet werden (vgl. Kalkulation S. 19). Ein Ausgleich von Über- und Unterdeckungen ist hier nicht möglich. Die neu kalkulierten Gebührensätze weichen von den bisherigen Gebührensätzen geringfügig ab. Es wird vorgeschlagen, die neuen Gebührensätze erst ab dem 01.01.2019 in Kraft zu setzen, da der Aufwand, die bereits erlassenen Gebührenbescheide zu ändern in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlichen Erlösen steht.

Gebührensatz	errechnet	mit Ausgleich VJ	bisher
Geschlossene Gruben	4,32 €/m ³	3,67 €/m³	3,50 €/m ³

Kleinkläranlagen

34,60 €/m³

29,40 €/m³

28,00 €/m³

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Punkten zu:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 23.04.2018 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2018 bis 31.12.2019** wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 13,5 %

modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.) 21,3 %

modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hofflächen) 0,0 %

Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 25,0 %

modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.) 40,0 %

modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hofflächen) 0,0 %

Kläranlagen 5,0 %

Allevo Kommunalberatung

23.04.2018 □ Stadt Bad Rappenau □ Beschlussvorlage Seite 3

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten: SW NW

Mischwasserkanäle 50,0 % 50,0 %

modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.) 100,0 % 0,0 %

modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hof) 0,0 % 100,0 %

Zuleitungssammler 50,0 % 50,0 %

Regenüberlaufbecken 50,0 % 50,0 %

Kläranlagen 90,0 % 10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten: SW NW

Mischwasserkanäle 60,0 % 40,0 %

modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.) 100,0 % 0,0 %

modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hof) 0,0 % 100,0 %

Zuleitungssammler 60,0 % 40,0 %

Regenüberlaufbecken 60,0 % 40,0 %

Kläranlage 90,0 % 10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Jahr **2014** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung

in Höhe von **283.305 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **406.972 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden. Des Weiteren ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **343.164 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von **32.054 €** in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von **311.110 €** ist bis einschließlich 2021 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Jahr **2014** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **102.683 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Allevo Kommunalberatung

23.04.2018 □ Stadt Bad Rappenau □ Beschlussvorlage Seite 4

Weiterhin ergab sich im **Niederschlagswasserbereich** im Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **160.031 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von **112.022 €** in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von **48.009 €** ist bis einschließlich 2020 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor. Zudem besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige

Kostenüberdeckung in Höhe von **73.859 €**. Diese Überdeckung bis einschließlich 2021 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2018 bis 31.12.2019** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr Kanal 0,74€/m³

Schmutzwassergebühr Kläranlage 1,47 €/m³

Schmutzwassergebühr gesamt 2,21 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,48 €/m²

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2018 bis 31.12.2019** festgesetzt auf:

geschlossene Gruben 3,67€/m³

Kleinkläranlagen 29,40 €/m³

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E

7.) **Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)**
hier: **Stellungnahme der Stadt Bad Rappenau im Rahmen des Beteiligungsverfahrens**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 048/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits sehr ausführlich in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.05.2018 vorberaten und erläutert wurde. Er fasst den Sachverhalt laut Vorlage kurz zusammen und teilt mit, dass die Stadt Bad Rappenau im Rahmen der Beteiligung zum Erlass der Verordnung durch das RP Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Stellungnahme abzugeben hat, in der die Reduzierung der vorgeschlagenen Schutzgebiet gefordert wird. Aus der Fläche innerhalb des FFH-Gebietes „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“ ist der Grünstreifen entlang der Waldfläche „Einsiedel“ auf Flst.Nr. 2852, aus der Fläche innerhalb des FFH-Gebietes „Untere Jagst und unterer Kocher“ sind die Grundstücke Flst.Nr. 3573, 3574 und 3575 herauszunehmen. Bei der Fläche am Einsiedelwald handelt es sich um den Schotterparkplatz, der zur Landesgartenschau angelegt wurde und der als Erweiterung für den Wohnmobilstellplatz vorgesehen ist. Dieser soll nach dem Willen der Stadt nicht als FFH-Schutzgebiet ausgewiesen werden. Bei der zweiten Fläche handelt es sich um ein Gebiet auf der Gemarkung Heinsheim zwischen Neckarufer, der L 528 und der Panoramastraße. Auch hier soll auf eine Teilfläche, die derzeit als Spielplatz bzw. für Schrebergärten genutzt wird, nicht in das FFH-Schutzgebiet mit einbezogen werden.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die Ausweisung eines FFH-Gebietes hat Auswirkungen auf mögliche Bauvorhaben, da diese Gebiete besonders geschützt sind

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu im Rahmen der Beteiligung zum Erlass einer Verordnung durch das Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Stellungnahme abzugeben, in der die Reduzierung der vorgeschlagenen Schutzgebiete gefordert wird.

Aus der Fläche innerhalb des FFH-Gebietes „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“ ist der Grünstreifen entlang der Waldfläche „Einsiedel“ auf Flst.Nr. 2852, aus der Fläche innerhalb des FFH-Gebietes „Untere Jagst und unterer Kocher“ sind die Grundstücke Flst.Nr. 3573, 3574 und 3575 herauszunehmen.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
40.1.1 K
40.3.1 E

- 8.) **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“**
 1. **Beschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB**
 2. **Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH über die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes**

und über die Vorbereitenden Untersuchungen Teil I

3. Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 049/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits sehr ausführlich in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.05.2018 erläutert und vorberaten wurde. Er schildert kurz den Sachverhalt und teilt hierzu mit, dass die Stadt die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“ durchführen möchte. Die Untersuchungen geben Aufschluss über die Sanierungsnotwendigkeit und –fähigkeit im Untersuchungsgebiet. Der erste Teil dieser VU ist vor der Antragsstellung der Stadt zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm durchzuführen. Der Stadtteil Obergimpern würde von solch einer Sanierungsmaßnahme profitieren und wäre als Ergänzung zum ELR-Programm sinnvoll. Insgesamt soll das Ortsbild von Obergimpern verschönert werden.

Hauptamtsleiter Franke ergänzt, dass vorerst die Antragsstellung der Stadt zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm erfolgen muss. Die Aufnahme kann einige Jahre dauern, so dauerte beispielsweise die Aufnahme des Stadtteils Bonfeld rund 2 – 3 Jahre. Es wird stark gehofft, dass der Stadtteil Obergimpern zum Zuge kommt. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen nun als erster Schritt in Richtung städtebauliche Sanierung durchgeführt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Im Zuge des ELR-Programms wurden bereits Maßnahmen geplant und bewilligt. Diese werden abschließend durchgeführt und sind von einer Antragsstellung nicht betroffen
- Es können Zuschüsse für energetische Sanierungen beantragt werden (www.zukunft-altbau.de). Dies wäre gegebenenfalls interessant für die Stadt
- Über ein Landessanierungsprogramm zur städtebaulichen Erneuerung wird den Bürger ein wesentlich höherer Anreiz für eine Altbausanierung geboten
- Interessierte Bürger aus Obergimpern könnten sich vor Ort in Bonfeld ein Bild machen bzw. Fotos könnten auf dem Bürgerabend gezeigt werden
- Die Innenentwicklung wird sehr begrüßt. Hier steckt viel Potential
- Eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme wird als Chance angesehen, alte Gebäude abzureisen und neue zeitgemäße Gebäude zu errichten
- Der Antrag zur Aufnahme in das Sanierungsprogramm sollte gestellt werden, auch wenn zum Teil die Bereitschaft noch nicht sehr groß hierfür ist. Die Sanierungsmaßnahme könnte einen „Schub“ für Obergimpern bedeuten

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„2009 haben wir das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für Obergimpern beschlossen. Bei den damaligen Untersuchung wurde vorausgesagt, dass in 10 – 15 Jahren, 1/3 der Häuser im Ortskern, leer stehen könnten. Einfach weil dort ausschließlich ältere Mitbürger wohnen. Nun fast 10 Jahre später wäre einmal interessant, ob dies eingetreten ist. Sind hier neue Erhebungen, Umfragen geplant?“

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass im Zuge der Antragsstellung eine Ist-Analyse stattfindet. Die Analyse beinhaltet u.a. eine Auswertung darüber wo sich die Leerstände befinden und wie die baulichen Zustände sowie die Altersstruktur der Gebäude sind. Insbesondere werden die Ergebnisse des ELR-Programms ausgewertet und ein Vergleich vor und nach der Maßnahme ist möglich. Die Analyse ist Teil der vorbereitenden Untersuchungen. Die Antragsstellung zur Aufnahme in das Sanierungsprogramm erfolgt voraussichtlich im Oktober

2018. Die Bürgerbeteiligung in Form eines Workshops soll im Juli 2018 stattfinden.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die Erwartungen an das ELR waren damals groß. Es sollte Wohnraum für junge Familien im Ortskern geschaffen werden. Nach den damaligen, ersten Aussagen der Verwaltung, war das Interesse an dem Programm ebenfalls groß. Dass nun in der Vorlage von einem mäßigen Erfolg gesprochen wird, hat uns dann doch überrascht. Wir brauchen dringend Wohnraum. Weitere Baugebiete in der Fläche sind zukünftig nicht mehr machbar. Schon alleine wegen der geforderten Ausgleichsmaßnahmen. Es stehen dafür seitens der Stadt einfach keine Flächen mehr zu Verfügung. Deshalb müssen die bestehenden, schon bebauten Flächen mehr genutzt werden. Wir von der ÖDP hoffen, dass die nun geplanten Sanierungsmaßnahmen besser angenommen werden und stimmen entsprechend der Vorlage.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern Obergimpfen“
2. Der Gemeinderat stimmt zu die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Konzeptes und der Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen Teil I mit einer Auftragssumme von 28.255,36 € zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 28.255,36 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

**9.) Erschließung Baugebiet "Geisberg", 2. BA
hier: 1. Auftragsvergabe
2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 040/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt zu die Arbeiten für die Erschließung (Entwässerung und Straßenbau) des BG „Geisberg“, 2.BA an die Fa. Hauck Baugesellschaft mbH zum Angebotspreis von 633.825,38 € zu vergeben.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 65.000 € für die Straßenbaumaßnahme (HHSt. 6300-950000.681) zu.
Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 55.000 € für die Kanalbaumaßnahme (HHSt. 7907-900681.001) zu.

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 1

Verteiler:
50.1.1 E

10.) Resterschließung Gewerbegebiet Berg in Bonfeld
1. Maßnahmenbeschluss
2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 053/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

3. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Resterschließung im Gewerbegebiet Berg in Bonfeld zu.
4. a) Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 118.000 € für die Straßenbaumaßnahme (HHSt. 6300-950000.225) zu.
b) Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 3.000 € für die Kanalbaumaßnahme zu.

Einstimmig.

Verteiler:
10.2.3 K
40.3.1 E

11.) Breitbandinfrastruktur der Stadt Bad Rappenau
hier: Aufstellung einer FTTB-Strukturplanung (Masterplan)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 055/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und ergänzt, dass in der Kernstadt und in den Stadtteilen bereits heute eine überwiegend gute Breitbandversorgung mit mindestens 30 Mbit/s besteht. Allerdings ist diese Versorgung nicht flächendeckend im Gesamtstadtgebiet gewährleistet. Im Stadtteil Wollenberg sowie bei verschiedenen Aussiedlerhöfen liegen die zu erzielenden Bandbreiten deutlich unter 30 Mbit/s. Die Stadt möchte diesen Zustand nicht akzeptieren und hat daher mit einem Anbieter geredet. Grundsätzlich wird die Breitbandinfrastruktur in Bad Rappenau verbessert. Die Arbeiten hierzu werden voraussichtlich Ende 2018 / Anfang 2019 erfolgen. Ein Ausbau der Breitbandinfrastruktur des Stadtteils Wollenberg ist aufgrund von wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat sich dahingehend Gedanken gemacht und würde sich gerne selbst auf den Weg machen. Um die Infrastruktur zu

verbessern wird ein flächendeckender glasfaserbasierter Breitbandausbau angestrebt. Als Start könnte eine aktuelle Bestands- sowie Marktanalyse und eine Planung zur Erschließung unterversorgter Gebiete durch ein externes Beratungsbüro durchgeführt werden. Die Kosten dafür lägen für die Stadt Bad Rappenau bei ca. 20.000 €. Die Beratungs- und Planungsleistungen sind über Bundesmittel zu 100 % förderfähig bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €. Das Land fördert spätere Investitionskosten für den Ausbau des Netzes allerdings nur, wenn für die Gesamtkommune eine FTTB-Strukturplanung (sog. Masterplan) vorliegt. Der Masterplan legt als Ziel eine flächendeckende und zukunftsweisende Erschließung der Kommune mit einer Bitratenversorgung im Gigabitbereich (sog. Gigabitgesellschaft) zu Grunde. Er definiert die inhaltliche, zeitliche und finanzielle Umsetzung der Planung. Für die Aufstellung eines Masterplans muss die Stadt mit Kosten von ca. 75.000 € rechnen. 25.000 € müsste die Stadt mit Eigenmitteln bestreiten. Nicht nur mit Blick auf die Investitionszuschüsse ist die Stadt auch aufgrund der Gesamtbetrachtung der Kommune mit einer FTTB-Strukturplanung perspektivisch besser aufgestellt. Es ist wichtig, dass für die Stadtteile eine gleiche Anbindung geschaffen wird. Beim späteren Ausbau des Netzes stehen der Stadt weiterhin zwei Modelle zur Verfügung. Das Betreibermodell – die Stadt betreibt die passive Kabelstruktur und vermietet diese an aktive Betreiber – oder das Deckungslückenmodell – ein aktiver Betreiber baut aus und die Stadt gewährt diesem einen Zuschuss. Das für die Stadt günstigere Modell wäre zu prüfen und zu wählen.

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt folgende Anfragen:

„Der Landkreis arbeitet schon länger an einem Konzept für die flächendeckende, überörtliche Versorgung mit Breitband. Gibt es hier eine Abstimmung, damit die bisherigen Ergebnisse des Landkreises bei uns einfließen?

In verschiedenen Gemeinden wurden bereits komplett auf VDSL umgestellt (z. B. Brackenheim). Durch den Umstieg auf die neue Vectoring-Technologie Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/sec beim Herunterladen möglich. Diese Umstellung auf Vectoring im Bad Rappenau wohl auch geplant. Wie ist hier der Stand? Alt-OB Blättgen hat hier Ende letzten Jahres noch eine Vorstellung eines Telekom-Mitarbeiters zugesagt. Ist dies noch geplant!?“

Der Vorsitzende entgegnet, dass Abstimmungen mit dem Landkreis Heilbronn stattfinden. Des Weiteren plant die Telekom gerade den Umstieg und prüft die technischen Voraussetzungen. Ein Mitarbeiter der Telekom kann zu einer Sitzung eingeladen werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Der Glasfaserausbau ist zukunftsfähig. Die Stadt erhält hierfür eine Förderung und das Risiko ist sehr gering
- Die FW-Fraktion stimmt ebenfalls dem Beschlussvorschlag zu und hofft auf eine reibungslose Umstellung

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Jung folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Hochgeschwindigkeits-Internet ist heute schon ein Standortfaktor. Grundstücke und Häuser ohne brauchbare Verbindung ins World Wide Web sind schwer verkäuflich. Gewerbestücke gar fast unverkäuflich.

Genau hier sind wir in Bad Rappenau heute bereits abgehängt. Während in den Ortsteilen teilweise bereits 50Mbit/s verfügbar sind, ist man in der Kernstadt mit 16Mbit bei der Telekom bereits glücklich. Unzumutbar ist die Situation in Wollenberg.

Technisch erklärbar, aber nicht akzeptabel.

Mit dem FTTB Strukturplanung werden die Möglichkeiten untersucht, Glasfaser bis ins Haus und nicht wie bei Vektoring nur an den Straßenverteilkasten zu bringen. Die SPD-Fraktion

begrüßt das planvolle Vorgehen der Verwaltung und unterstützt dies ausdrücklich.
Die Kosten von 75T€ sollen mit 50T€ bezuschusst werden, verbleibt ein Eigenanteil von 25T€ bei der Stadt.

Damit haben wir dann einen Masterplan und können die sinnvollen Maßnahmen ableiten.
Mehr noch nicht. Alles Weitere folgt später.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Das schnelle Internet gehört heute zur Daseinsvorsorge. Nicht nur für Betriebe, sondern auch für Privathaushalte. Mit einem schnellen Internet können zum Beispiel günstiges Wohnen im Grünen mit einem HighTecharbeitsplatz per Home-Office kombiniert werden – ohne Pendlerverkehr!

Dabei ist das Vectoring nur ein Zwischenschritt. Mittelfristig muss alles auf Glasfaser umgestellt werden. Auch wenn der frühere Monopolisten Telekom noch möglichst lange seine Kupferkabel mit Vectoring betreiben will.

Wer nun denkt, dass wir hier in einer wirtschaftlichen Boomregion Spitze sind, der wird bitter enttäuscht. Wir gehören – regional, landes-, bundes- und europaweit zu den Schlusslichtern! Auch Deutschland hinkt hier deutlich hinterher: Bis 2019 sollen 3% der Haushalte einen Glasfaseranschluss bekommen. In Lettland sind es bereits über 60%. (FTTH Council Europe)
Deutlich hinterher ist auch der Landkreis Heilbronn. Im Neckar-Odenwald-Kreis, Rhein-Neckar oder im Kreis Karlsruhe wird für die Glasfaserleitungen schon gegraben.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer FTTB-Strukturplanung (Masterplan) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Antragsstellung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen für die FTTB-Strukturplanung zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, im Falle einer positiven Bescheidung des Förderantrags die Beratungsleistungen für die FTTB-Strukturplanung auszuschreiben.
4. Der Gemeinderat stimmt zu die im Haushalt 2019 für die FTTB-Strukturplanung Mittel in Höhe von 75.000 € unter die Haushaltsstelle 6100-655000 (Städteplanung, Vermessung, Bauordnung - Sachverständigenkosten) zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig.

Stadträtin Gabel war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Verteiler:
50.1.1 E

12.) Kläranlage Mühlbachtal Umbau- und Erhaltungsmaßnahme an den Belebungsbecken und der Gebläsestation hier: Maßnahmenbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 041/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass umfangreiche technische Erhaltungsmaßnahmen an der Kläranlage Mühlbachtal durchzuführen sind. Nach kurzer Erläuterung der Vorlage ergeht ohne weitere Aussprache folgender:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Rohbauarbeiten, der Erneuerung der technischen Ausrüstung und der EMSR-Technik für die Erhaltungsmaßnahme an den Belebungsbecken und der Gebläsestation auf der Kläranlage Mühlbachtal mit einem Kostenumfang gemäß Kostenberechnung von ca. 1.666.000 € brutto (Baukosten mit Baunebenkosten, incl. 19% MwSt.) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E

**13.) Neubau Feuerwehrhaus Bad Rappenau Süd
hier: Auftragsvergabe Außenanlagen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Tischvorlage Nr. 056/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die Arbeiten für die Außenanlagen öffentlich ausgeschrieben waren. 13 Firmen haben sich die Unterlagen heruntergeladen, von denen 3 Firmen ein Angebot abgaben. Die Submission am 11.04.18 ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Osmanaj, Bad Friedrichshall	891.696,43 €
2. Bieter	983.882,02 €
3. Bieter	1.033.856,70 €

Die Kostenberechnung liegt bei 944.200 €. Die Arbeiten sollen in der Zeit vom 28.5. – 12.10. 2018 erfolgen.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Der Zaun ist in dem Ausschreibungspaket „Außenanlagen“ enthalten
- Fristen bzw. vorgeschriebene Zeiten hätten mit ausgeschrieben werden können

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Arbeiten für die Außenanlagen des Neubaus Feuerwehrhaus Süd an die Fa. Osmanaj aus Bad Friedrichshall zum Angebotspreis von 891.696,43 € zu vergeben.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister